



Informationskonzept der Einwohnergemeinde Wangenried

1. Gesetzliche Grundlagen

- Informationsgesetz des Kts. Bern (IG)
- Informationsverordnung des Kts. Bern (IV)
- Gemeindegesetz des Kts. Bern (GG)
- Datenschutzgesetz des Kts. Bern (DG)
- Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wangenried (OgR)

2. Grundsatz und Geltungsbereich

Der Gemeinderat betreibt eine offene und aktuelle Information. Er informiert regelmässig über alle Gemeindeangelegenheiten und Tätigkeiten von allgemeinem Interesse, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

Gegenüber den Medien gilt grundsätzlich das Gebot der Gleichbehandlung.

Das Informationskonzept regelt den Ablauf und die Koordination der Informationen sowie die einzuhaltenden Informationswege. Dem Konzept unterstehen sämtliche Kommissionen, Verwaltungsabteilungen und Funktionäre.

3. Zuständigkeiten

Verantwortlich für die Information und den Kontakt zu den Medien ist der Gemeindepräsident zusammen mit dem Gemeindeschreiber. Der Gemeindepräsident ist Informationsbeauftragter der Einwohnergemeinde.

Der Informationsbeauftragte ist Anlaufstelle für alle Anliegen der Medienschaffenden. Sofern er die erforderlichen Informationen nicht selber liefern kann, vermittelt er kompetente Auskunftspersonen. Er trägt gegenüber dem Gemeinderat diesbezüglich die Verantwortung.

Die ressortverantwortlichen Gemeinderatsmitglieder können zur Auskunftserteilung beigezogen werden. Ueber Geschäfte, welche die Kommissionen abschliessend beraten, informieren die Ressortvorstehenden nach Rücksprache mit dem Informationsbeauftragten.

- Der Informationsbeauftragte resp. die Ressortvorstehenden erteilen politische Auskünfte.
- Die Kaderangestellten bzw. die von ihnen ermächtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erteilen Sachauskünfte.

Die Information soll in einer allgemein verständlichen, inhaltlich korrekten Form abgefasst werden. Ratsbeschlüsse sind nach Aussen als Ratsmeinung zu vertreten. Mit persönlichen Ansichten ist mit Rücksicht auf das Kollegialprinzip zurückzuhalten. Abstimmungsergebnisse (oder gar wer was gestimmt hat) unterliegen dem Amtsgeheimnis.

Werden Informationen von Abteilungen veröffentlicht, sind diese vom Informationsbeauftragten vorgängig zu genehmigen.

Die Verwaltungsabteilungen sind alleine zuständig für die rechtzeitigen Publikationen, welche von Amtes wegen in ihren Zuständigkeitsbereich fallen (Baugesuche etc.)

4. Informationsmittel

- Tages-/Wochenzeitungen
- Botschaft zur Gemeindeversammlung
- Internet, z.B. www.wangenried.ch
- Anzeiger / Amtsblatt
- Radio
- TV
- etc.

5. Interne Information

Die gemeindeinterne Information ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen.

Gemeinderat

An den Ratssitzungen informieren sich die Ratsmitglieder gegenseitig über laufende Geschäfte, aktuelle Ereignisse und wichtige Vorkommnisse.

Kommissionen

Die Kommissionen werden jeweils von ihrem Präsidenten über die gefassten Ratsbeschlüsse, welche ihr Ressort betreffen, informiert.

Kaderangestellte

Die Kaderangestellten werden mittels Protokoll über die gefassten Ratsbeschlüsse informiert. Der Gemeindepräsident und die Kaderangestellten informieren sich laufend gegenseitig.

Abteilungen, Funktionäre

Die Kaderangestellten sind verantwortlich, die erhaltenen Informationen soweit erforderlich und in geeigneter Form an die Mitarbeiter sowie an die Funktionäre weiterzuleiten.

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2013.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident: Die Sekretärin:



Philippe Herzig Christine Käser